

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen  
Kommission der Diakonie Hessen  
am 21.07.2025 zu Regelungen im  
Anwendungsbereich der AVR.KW**

**Diakonie**   
**Hessen**

Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau  
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der  
Diakonie Hessen

Sandra Boschke  
Geschäftsstelle  
Telefon: 069 7947-6290  
ark@diakonie-hessen.de  
www.ark-dh.de

**Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 21. Juli 2025**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 7/2025 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien  
für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 19. Mai 2025 (KABI. EKKW 2025 S. 122 Nr. 69) werden wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

In der Entgeltgruppe 11 Abschnitt A wird nach der Angabe „Abteilungsleiterin Controlling“ die Angabe „, Lehrkraft zur Durchführung des theoretischen Unterrichts an Pflegeschulen, für deren übertragene Tätigkeit grundsätzlich eine abgeschlossene Hochschulausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau nach den schulrechtlichen Bestimmungen vorausgesetzt wird“ eingefügt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH